

NIEDERSCHRIFT

über die 22. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2018

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18.30 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	20.30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Erna Andergassen Gerhard Neuner Franziska Stark Mag. Josef Kneisl Therese Schmid Markus Hiltpolt Anton Hiltpolt Mario Marcati Mag. Albert Bloch Anton Kirchmair	
<u>Weiters:</u>		Eduard Hiltpolt Lukas Zorzi Bettina Hörhager	
<u>Ersatzleute:</u>		Christina Norz für GR Andrea Neuner Stephan Öfner GR Martin Schwenniger	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderäte	Alexander Schmid Andrea Neuner Martin Schwenniger	

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Vorlage und Entscheidung über die eingelangten Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **354 KG 81131 Seefeld** rund 8247 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: mit 200 Betten und 80 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 80 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Anzahl Betten: 240, Anzahl Beherbergungsräume: 115 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Sevelt Resort - Reitherspitze**)

5. Vorlage und Entscheidung über die eingelangten Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 583/72, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes (**Wohnbau Carisma - Karwendelweg**).
6. Beschlussfassung und Unterfertigung Dienstbarkeitsvertrag mit den Casinos Austria AG (Balkonanbau zum Kurpark).
7. Beschlussfassung und Unterfertigung Dienstbarkeitsvertrag mit Thomas Neuner (Einräumung des unbeschränkten Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art und Verlegung, Belassung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen)
8. Diskussion und Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 4 Mio. Euro bei der Raiffeisenbank Seefeld zur Abdeckung des Baukontos WM 2019.
9. Diskussion und Beschlussfassung Subventionsansuchen Seefelder Vereine in der Höhe von € 3.000,- für Veranstaltung Vereinsfest.
10. Diskussion und Beschlussfassung Subventionsansuchen Seefelder Plattler in der Höhe von € 14.000,- (Ankauf von Trachten)
11. Diskussion und Beschlussfassung Subventionsansuchen Raiffeisenbank Seefeld auf Unterstützung Elternbeiträge in der Höhe von € 4.500,- für Zirkuswoche 2018.
12. Vorlage und Beratung über finanzielle Unterstützung der Veranstaltungen „Klingende Bergweihnacht“ und „Seefelder Kristallzauber“.
13. Vorlage und Beschlussfassung der überarbeiteten Förderrichtlinien für Anschlussgebühren.
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Die Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2018 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister berichtet von der heute stattgefundenen behördlichen Überprüfung von Hort und Kindergarten hinsichtlich der Umbau- und Bildungsmaßnahmen, welche positiv verlaufen ist.

Die Neuausrichtung des Sozialsprengels Seefelder Plateau laufe sehr zufriedenstellend. Die Betreuungsstunden haben sich nahezu verdoppelt, angeboten werde nun auch eine medizinische Hauskrankenpflege.

Der Zeitrahmen Bauprojekt Bahnhof Umgebung sei im Plan, Ende Juni/Anfang Juli erfolgen die Gleisverlegungen, anschließend die Bauarbeiten für die Verbreiterung Riehlweg. Über eine gemeinsame Parkbewirtschaftung von Gemeinde, ÖBB und Hotel Karwendelhof wird zurzeit beraten.

Das Wirtschaftsjahr der Ortswärme Seefeld ergab einen erfreulichen Gewinn von € 667.000,-.

Der Endbericht Weltcup Langlauf und Nordische Kombination liege vor, die finanzielle Abrechnung ergab gegenüber den Vorjahren keine Erhöhung für Seefeld. In einem Bewertungskatalog wurde die Abwicklung der erstmalig durchgeführten Langlaufbewerbe sehr gelobt.

Die neu errichteten Umkleidekabinen im Volonteergebäude wurden vom Fußballclub bereits dankend in Betrieb genommen. Der Jugendraum im Pfarrwidum wurde mittlerweile vom Bauhof bereits verputzt.

Die geplanten Straßenbauarbeiten vom Bahnhofplatz bis zum Dorfplatz in der Bahnhofstraße werden verschoben und erst nach der WM 2019 in Angriff genommen.

Punkt 3: VbGm. Markus Wackerle berichtet über die Sitzung des Vereinsausschusses in welcher man sich dafür ausgesprochen habe, dass zukünftig nur noch Vereine Subventionen erhalten und unternehmensorientierte Firmen und Tourismusveranstaltungen zuständigkeitshalber über den Tourismusverband subventioniert werden sollen. Er weist auch darauf hin, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden die Gemeinde Seefeld das Vereinswesen im Ort immer großzügig unterstützt.

GR Erna Andergassen berichtet über das Tiroler Archivgesetz, wo sie an einer ersten Schulung gemeinsam mit Christine Bloch teilgenommen habe. Alle Gemeinden sind verpflichtet Archive zu führen. Ein erster Augenschein im Archiv der Gemeinde sei zufriedenstellend ausgefallen. Für die Zukunft werde man einen Mitarbeiter in der Gemeinde zu bestimmen haben, welcher entsprechend geschult wird. Die Arbeit der Dorfchronistinnen erfolge davon unabhängig.

GR Mag. Josef Kneisl berichtet von einem neuen Ansatz hinsichtlich der Vergabe der Siedlungsgründe bei der WM Halle. Mitte Mai werden Gespräche mit der Tiroler Landesregierung geführt, ob eine Verschiebung von dem relativ steilen Gelände weiter herunter in den Bereich des ehemaligen alten Fußballplatzes zu realisieren sei. Sämtliche Ansuchen werden evident gehalten und die Interessenten zeitgerecht über die weitere Vorgangsweise informiert.

Er berichtet weiters über die Projektvorstellung von HTL-Schülern, welche Gestaltungsmöglichkeiten für eine Friedhofsmauer erarbeitet haben. Es wird eine Jury aus den Gemeinderatsmitgliedern Bgm. Mag. Werner Frießer, Mag. Josef Kneisl, Gerhard Neuner, Andrea Neuner, Anton Hiltpolt und Mag. Albert Bloch gebildet, welche die Vorschläge für die ersten drei Preise reiht.

Auf Grund der großen Mengen Schotter, welche der Hagelbach in das Auffangbecken Loba transportiert hat, ist eine Ausbaggerung geplant.

Punkt 4: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reitherspitzstraße (Gst. 354) Hotel Sevelt Resort wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2018 einstimmig genehmigt. Geplant ist eine 5-Sterne Hotelanlage mit 240 Betten.

Innerhalb der Auflegungsfrist vom 23.02. bis einschließlich 23.03.2018 langte fristgerecht eine Stellungnahme der Nachbarn Peter Seyrling und Günther Sylli am 21.03.2018 ein.

Die Einschreiter geben an, gegen die Erhöhung der Widmungsfestlegung auf 240 Betten Einspruch zu erheben. Sie führen an, dass keine Parkplätze für 40 weitere Gäste vorhanden seien. Zudem müssten laut Vertrag noch 40 zusätzliche Parkplätze für den Betrieb der Golfacademy zur Verfügung gestellt werden, ca. 20 Abstellplätze fehlen für die Mitarbeiter.

Wünschenswert sei die Errichtung eines Gehsteiges an der Südseite der Reitherspitzstraße bzw. die Vergrößerung des bei der Rezeption vorgesehenen Parkplatzes um das befürchtete Verparken der Reitherspitzstraße zu verhindern.

Die Reitherspitzstraße sei insgesamt um 0,2 m zu schmal für den fließenden Verkehr und überdies gebe es Probleme mit den Kanaleinläufen.

Die Einschreiter ersuchen um eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde, ob Neubauprojekte bis zum letzten Zentimeter ausgereizt werden müssen, bedeute dies doch Auslastungs- und Preisdumping gegenüber den bereits bestehenden Betrieben.

Dazu stellt das Raumplanungsbüro der Gemeinde Seefeld wie folgt fest:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Hotelkomplexes mit 115 Zimmern bzw. 240 Betten mit allen erforderlichen Stellplätzen (einschließlich Golfacademy) grundsätzlich möglich ist. Die erforderliche Prüfung ist Gegenstand des Bauverfahrens.

Die Stellungnahme zur Breite der Reitherspitzstraße wurde bereits im Erlassungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 20/1216 - Hotel Sevelt raumplanerisch behandelt und abgeschlossen.

Die Einwände Problematik Kanaleinläufe und Voraussetzung zur Ansiedelung von Beherbergungsgroßbetrieben ist nicht Gegenstand der raumplanerischen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt unverändert die Straßenfluchtlinie soweit nach Süden zu verschieben, dass eine durchgängige Wegparzellenbreite von 8,2 m gegeben ist. In Hinblick auf die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird empfohlen, diese unverändert zu beschließen.

In der anschließenden Besprechung bringt der Bürgermeister vor, dass der südliche Gehsteig in der Reitherspitzstraße vom Verkehrsplaner als nicht sehr zweckmäßig erachtet wurde, da dieser vor den Gleisen abbricht. Die gesamte Parkplatzsituation muss im Bauverfahren beurteilt werden. Der Hochbausachverständige hat die Tekturpläne zu prüfen, die Einwände müssen berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Die Autoabstellplätze müssen auf eigenem Grund untergebracht und die Lieferantenvorfahren funktionell umgesetzt werden, damit der Straßenverkehr auf der Reitherspitzstraße nicht beeinträchtigt wird. Der Hotelbetrieb selbst kann nicht beurteilt werden. Ein Baubeginn sei für April 2019 und die Hoteleröffnung im Dezember 2020 geplant.

Schließlich beschließen die Gemeinderäte gestützt auf die fachliche Beurteilung des Raumplanungsbüro PlanAlp einstimmig, den vorliegenden Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan mit der Planungsnummer 351-2018-00003 im Bereich Gst. 354 (Hotel Sevelt Resort - Reitherspitzstraße) nicht stattzugeben und den Beschluss vom 20.02.2018 zu bestätigen.

Punkt 5: Die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 583/72 (Wohnanlage Carisma-Karwendelweg) wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2018 beschlossen und lag im Zeitraum vom 27.02.2018 bis einschließlich 27.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Fristgerecht langte eine Stellungnahme zum Entwurf von der Martina Krskova, vertr. durch RA Dr. Schöffthaler am 26.03.2018 im Gemeindeamt ein. Die Einschreiterin bringt vor, dass die bereits in der Stellungnahme vom 13.12.2017 vorgetragene Punkte bis dato nicht ordnungsgemäß im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erledigt worden seien und daher wiederum vorgebracht werden.

Das Raumplanungsbüro der Gemeinde Seefeld stellt dazu fest, dass die vorliegende Stellungnahme inhaltlich der Stellungnahme vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 11/1017 entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Bebauungspläne Nr. 11/1017 ZIMA und der nun gegenständliche Bebauungsplan Nr. 01/0118 CARISMA im Hinblick auf die höchsten Gebäudepunkte unterscheiden. Diese Anpassungen waren erforderlich, da das Projekt in mehreren Punkten (u.a. Auskrugung der Terrassen/Balkone) adaptiert wurde.

Aufgrund mittlerweile geänderter rechtlicher Vorgaben (Novellierung der TBO im Oktober 2016) können die vorgesehenen Terrassen/Balkone nicht mehr als unterge-

ordnete Bauteile eingestuft werden. Daher sind nun auch die Absturzsicherungen der Terrassen/Balkone im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde bereits gleichlautend zum Bebauungsplan Nr. 11/1017 eingebracht und ergibt keine neuen Erkenntnisse.

Schlussfolgerung und Empfehlung des Raumplanungsbüros:

Die im Bebauungsplan verankerten Dichtevorgaben sind aus raumplanungsfachlicher Sicht unverändert mit den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und dem Projektstandort vereinbar. Der Bebauungsplan schafft eine klare rechtliche Grundlage für eine Bebauung der Gp. 583/72.

Die vorgebrachten Einwendungen sind aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht stichhaltig. Es wird empfohlen, der erneut eingebrachten Stellungnahme nicht zu entsprechen und den gegenständlichen Bebauungsplan unverändert zu beschließen.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Parkplatzsituation im Bauverfahren genauestens geprüft werden muss. Abgelehnt wird eine geplante Anmietung für drei Besucherabstellplätze auf einem höher liegenden Grundstück in der Nachbarschaft. Überhaupt wird eine bloße Anmietung von Abstellplätzen mit Sorge beurteilt, da eine Kontrolle über die Aufrechterhaltung nur schwer realisierbar sei. GR Mag. Josef Kneisl ist mit dem Bau dieser Wohnanlage nicht glücklich, da die Wohnungen für den einheimischen Bedarf zu teuer sind. Es wird vorgeschlagen, die Stellplatzverordnung dahingehend zu verschärfen, dass eine allfällige Ausgleichsabgabe für Stellplätze wirklich nur mehr in extremen Ausnahmefällen in der Kernzone gewährt werden kann. Die Überarbeitung soll vom Bauausschuss mit juristischer Unterstützung aufbereitet werden.

Da dieses Wohnprojekt auf der Rechtslage von alten gesetzlichen Bestimmungen ursprünglich eingereicht wurde, beschließen die Gemeinderäte gestützt auf die fachliche Beurteilung des Raumplanungsbüros PlanAlp mit 12 Stimmen bei Enthaltungen von GR Therese Schmid und GR Mag. Josef Kneisl der vorliegenden Stellungnahme von Martina Krskova vertr. durch RA Dr. Schöffthaler zum Bebauungsplan Nr. 01/0118 (Wohnanlage Carisma - Karwendelweg) im Bereich Gst. 583/72 nicht stattzugeben und den Beschluss vom 20.02.2018 zu bestätigen.

Punkt 6: Vorgelegt wird der Dienstbarkeitsvertrag mit der Casinos Austria AG hinsichtlich des beabsichtigten Zubaus eines überdachten Balkones im ersten Stock des Casinogebäudes Richtung Kurpark.

Die erforderlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanfestlegungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2018 beschlossen und vereinbart, zur Absicherung des Verwendungszweckes des überdachten Balkones einen Dienstbarkeitsvertrag zu erstellen.

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Die Gemeinde Seefeld räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst. .87, der Casinos Austria AG das persönliche Dienstbarkeitsrecht ein, an dem auf Gst. 141 bestehenden Gebäude im ersten Obergeschoß einen überdachten Balkon zu errichten, der mit seiner gesamten Fläche entlang der gemeinsamen Grenze der Grundstücke 141 und .87 auf das Gst..87 ragt.

Das Dienstbarkeitsrecht endet durch Zeitablauf am 31.12.2117 und kann vorzeitig durch Aufkündigung beendet werden, wenn die Casinos Austria AG oder ein zur Casinos Austria gehörendes Unternehmen nicht mehr berechtigt ist, an diesem Standort eine Spielbank zu betreiben oder ein sonstiges Glücks- und/oder Geschick-

lichkeits- und/oder Unterhaltungsspiel anzubieten oder der gegenständliche Balkon aufgrund des Rückbaus nicht mehr existiert.

Die Casinos Austria AG verpflichtet sich als Gegenleistung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit zur Zahlung eines einmaligen Betrages in der Höhe von € 32.536 an die Gemeinde Seefeld.

Punkt 7 : Einstimmig wird folgender Dienstbarkeitsvertrag genehmigt und unterfertigt:
Thomas Neuner räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des GSt. 219/1 der Gemeinde Seefeld und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum des GSt. 559/10 das Dienstbarkeitsrecht des unbeschränkten Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art und das Dienstbarkeitsrecht der Verlegung, Belassung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art auf der in dem einen integrierenden Vertragsbestandteil darstellenden Lageplan des Büro Kofler ZT GmbH vom 12.04.2018 (GZl: 20406D) eingezeichneten und mit einem Servitut 1 bezeichneten Teilfläche des GSt. 219/1 im Ausmaß von 325 m² ein.

Die Gemeinde Seefeld verpflichtet sich, als Gegenleistung für die Einräumung dieser Dienstbarkeiten zur Zahlung eines einmaligen Betrages in der Höhe von € 20.000,-- an Herrn Thomas Neuner.
Die Dienstbarkeit wird grundbücherlich sichergestellt.

Punkt 8 : Der Bürgermeister berichtet von Problemen rund um die Liquidität des Baukontos Nordische WM 2019. Bekanntlich werden rund 27 Mio. Euro verbaut, das Land Tirol hat bereits 9 Mio. Euro eingelegt, der Tourismusverband wird demnächst 2 Mio. Euro freigeben, die Gemeinde Seefeld hat bis jetzt € 500.000,-- beigetragen. Trotz ergänzender Dokumentationen durch das Planungsbüro Malojer an das Sportministerium in Wien wurde leider bis jetzt noch keine Geldleistung vom Bund erbracht.

Die gesamte Rechnungsdokumentation erfolge sehr transparent und unterliege durch einen Überprüfungsausschuss von Gemeinde und Tourismusverband ständiger Kontrollen. Es wurden Einsparungen durch einen verkleinerten Turmbau und Verzicht auf Asphaltierung der Parkflächen beim Basisgebäude erreicht. Nun jedoch sind die laufenden Baukosten nicht mehr gedeckt und es müssen die bauausführenden Firmen dringend entlohnt werden.

In der Diskussion kommt man nochmals zurück auf die schriftliche Bestätigung von LH Platter und LH-Stv. Geisler des Inhaltes, dass der Aufteilungsschlüssel 40 %Bund-40%Land-20%Gemeinde Seefeld für die Finanzierung der Nordischen WM fixiert ist. In der Infositzung wurde von LH-Stv. Geisler nochmals zugesagt, dass die Gemeinde Seefeld mit 20% von 27 Mio. Euro belastet werde. GR Mag. Josef Kneisl erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015, wo ein Grundsatzbeschluss für einen maximalen Investitionsbeitrag von 4,5 Mio. Euro gefasst wurde. In diesen 4,5 Mio. Euro war der Straßenbau über den Feuerwehrparkplatz inkludiert. Festgehalten wird, dass der Anteil der Gemeinde Seefeld an den WM Kosten 10 % beträgt (2,7 Mio. Euro).

Um etwas Luft bis zur Auszahlung der Förderungen vom Bund zu haben, soll ein Darlehen in der Höhe von € 4.000.000,-- aufgenommen werden, damit die laufenden Baukosten bedient werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Darlehen in der Höhe von 4 Mio. Euro zur Abdeckung des Baukontos der WM Sportanlagen aufzunehmen:

Kreditverwendung: Abdeckung des Baukontos WM 2019
Kreditgeber: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Kreditart:	Gemeindedarlehen
Kredithöhe:	€ 4.000.000,00
Laufzeit:	2019 - 2034
Verzinsung:	3-Monats-Euribor + 0,64 Prozentpunkte, Mindestindikator=0%
Zinsverrechnung:	vierteljährlich Abschlusstermine: 31.03./30.06./30.09/31.12.
Einmalige Kosten:	keine
Laufende Kosten:	keine

Punkt 9 : Einstimmig wird beschlossen, den Seefelder Vereinen für die Ausrichtung des Vereinsfestes, wie im letzten Jahr wiederum eine Subvention in der Höhe von € 3.000,-- zu gewähren. Es handelt sich um ein stimmiges Fest, welches von der einheimischen Bevölkerung sehr gerne angenommen wird.

Punkt 10 : Vorgelegt wird das Ansuchen der Seefelder Plattler auf Unterstützung in der Höhe von € 14.000,-- für den Ankauf von zehn einheitlichen Damentrachten. Die Trachten müssen aus hochwertigem Material hergestellt werden, da diese auf Grund der häufigen Auftritte sehr beansprucht werden.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig diese Subvention zu gewähren, die Seefelder Plattler sind ein traditionelles Aushängeschild authentischen Brauchtums bei den verschiedensten Einsätzen tätig und pflegen und erhalten authentisches Brauchtum.

Punkt 11 : Das Ansuchen der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz auf Unterstützung der Elternbeiträge für die Teilnahme an der Zirkuswoche im August wird einstimmig letztmalig mit einem Betrag von € 4.500,-- genehmigt.

Wie im Vereinsausschuss vorbesprochen, werden zukünftig ausnahmslos nur noch Subventionsansuchen von Vereinen berücksichtigt. Da jedoch bereits die Vorarbeiten für diese Zirkuswoche angelaufen sind, will man in diesem Jahr kulanter weise nochmals die Eltern unterstützen.

Punkt 12 : In der Beratung über eine weitere Unterstützung der touristischen Veranstaltungen „Klingende Bergweihnacht“ und „Kristallzauber“ schließt man sich dem Vorschlag des Vereinsausschusses an, dass derartige Events zuständigkeitshalber über den Tourismusverband subventioniert werden sollen.

Die Gemeinderäte verkennen nicht den Wert dieser Veranstaltungen in der Öffentlichkeitsarbeit und Ankurbelung von Nächtigungen für den Ort, wollen sich aber auf die Unterstützung von Vereinen konzentrieren.

Punkt 13 : GR Anton Hiltpol bringt die Anregung des Elternvereines vor, im Bereich des Kleinkinderbeckens Strandperle einen Sonnenschutz anzubringen, eventuell könnte man auch eine babygerechte „Rutsche“ installieren. In diesem Zusammenhang wird auch die geplante Errichtung eines Wintergartens besprochen, es soll ein wohldurchdachter stimmiger Anbau umgesetzt werden.

GR Erna Andergassen berichtet von dem tirolweiten Projekt „Natur im Garten Gemeinde“, mit den Kriterien Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetische Dünger sowie torfhaltige Produkte. Der Bauhof der Gemeinde Seefeld setzt diese Bedingungen ohnehin bereits um, die Gärtnerin ist sehr bemüht um eine ökologische Pflege der öffentlichen Grünanlagen. Es gibt zusätzliche Vereinbarungen mit dem

Landesumweltamt hinsichtlich der Blumenwiesen, welche nur einmal im Sommer geschnitten werden. Diese naturnahe Arbeitsweise soll daher auch werbewirksam vermarktet werden

Über Anfrage von GR Anton Kirchmair wird mitgeteilt, dass die öffentlichen Spielplätze jährlich durch den TÜV geprüft werden.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: